

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Möller (LINKE)**

vom 10. April 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2014) und **Antwort**

#### Ausgaben für die Kinder und Jugendarbeit in Berlin – Globalsummenprinzip

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Für welche Aufgaben und Leistungen in bezirklicher Zuständigkeit macht der Senat den Bezirken verbindliche Vorgaben für die Einstellung von Haushaltsmitteln im Bezirksetat (z.B. durch Veranschlagungsleitlinien)?

2. Welchen prozentualen Anteil haben die Vorgaben des Senats zur Mittelverwendung in den Bezirken sowie die durch gesetzliche Aufgaben gebundenen Mittel im Vergleich zu den Mitteln, die den Bezirken im Rahmen ihrer Globalsummen insgesamt zugewiesen bekommen? Wie viel Prozent der bezirklichen Globalhaushalte sind für die Bezirke tatsächlich frei verfügbar?

3. Welche finanziellen Spielräume haben die Bezirke im Rahmen ihrer Globalsummenzuweisungen für 2014 und 2015 absolut und prozentual, um bezirksspezifische Prioritäten bei der Mittelverwendung zu setzen (bitte bezirklich aufschlüsseln: Globalsummenzuweisung – Höhe bzw. Anteil der gebundenen Mittel durch Veranschlagungsleitlinien bzw. gesetzliche Aufgaben und dies ins Verhältnis setzen zu frei verfügbaren Mitteln für die bezirkliche Schwerpunktsetzung)?

Zu 1., 2. und 3.: Der Senat gibt den Bezirken Veranschlagungsvorgaben (Leitlinien) für Lehr- und Lernmittel, Bauunterhaltung und Ausbildungsmittel vor. Für das Haushaltsjahr 2014 betrug die Vorgabe insgesamt 188,5 Mio. € für alle Bezirke.

Die Globalsummenzuweisung 2014 für alle Bezirke erfolgte in Höhe von 5.818,2 Mio. €. Eine Unterscheidung in durch „gesetzliche Aufgaben gebundene und für die bezirkliche Schwerpunktsetzung frei verfügbare Mittel“ erfolgt entsprechend der in der Landesverfassung verankerten Globalsummenverantwortung (Art. 85 II VvB) dabei nicht. Demnach wird jedem Bezirk eine Globalsumme zur Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen des Haushaltsgesetzes zugewiesen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Verhältnis zwischen Veranschlagungsvorgaben und Globalsummenzuweisung aufgeschlüsselt nach Bezirken.

Bezirk (Werte in T€)	Leitlinien	Globalsummenzu-	Prozentualer Anteil
	2014	weisung 2014	
Mitte	18.509	628.400	2,9%
Friedrichshain-Kreuzberg	13.937	487.415	2,9%
Pankow	17.865	600.175	3,0%
Charlottenburg-Wilmersdorf	20.167	436.827	4,6%
Spandau	11.797	403.373	2,9%
Steglitz-Zehlendorf	17.425	383.470	4,5%
Tempelhof-Schöneberg	18.309	503.916	3,6%
Neukölln	17.365	583.512	3,0%
Treptow-Köpenick	14.805	371.926	4,0%

Marzahn-Hellersdorf	12.779	457.477	2,8%
Lichtenberg	10.728	566.111	1,9%
Reinickendorf	14.843	395.567	3,8%
<b>GESAMT</b>	<b>188.528</b>	<b>5.818.169</b>	<b>3,2%</b>

4. Wie hoch war die Zuweisung für die Bezirke im Haushalt 2014 und 2015 für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII insgesamt und bezogen auf die einzelnen Bezirke (bitte bezirklich aufschlüsseln)?

Zu 4.: Der nachfolgenden Tabelle sind die den Bezirken zugewiesenen Budgets zu entnehmen, die sich in der Kosten- und Leistungsrechnung zusammen über die Produkte „B0103 - Allgemeine Kinder- und Jugendförderung“ und „79877 - Erholungs- und Reisemaßnahmen“ im Bereich des Jugendamts abbilden.

<b>Bezirk</b> (Werte in T€)	<b>Budget 2014</b>	<b>Budget 2015</b>
Mitte	9.922,3	9.829,3
Friedrichshain-Kreuzberg	8.199,8	8.405,9
Pankow	9.502,9	9.253,0
Charlottenburg-Wilmersdorf	4.949,5	4.239,5
Spandau	4.988,6	4.812,7
Steglitz-Zehlendorf	5.224,3	5.056,6
Tempelhof-Schöneberg	6.709,7	6.206,1
Neukölln	7.522,1	6.677,6
Treptow-Köpenick	6.889,6	6.606,3
Marzahn-Hellersdorf	6.369,8	5.655,7
Lichtenberg	6.543,9	7.567,0
Reinickendorf	5.397,2	4.784,9
<b>GESAMT</b>	<b>82.219,7</b>	<b>79.094,5</b>

5. Mittel in welcher Höhe haben die Bezirke im Vergleich zur Zuweisungssumme für die jeweiligen Haushaltsjahre 2014 und 2015 tatsächlich in die bezirklichen Haushalte für die Kinder- und Jugendarbeit eingestellt (bitte bezirklich auflisten)?

Zu 5., 6., 7. und 8.: ie interne Verteilung der Globalsummen im Rahmen der Bezirks-Haushaltspläne sowie deren Bewirtschaftung erfolgt in eigener Verantwortung der Bezirke. Dies gilt auch für die Aufgaben im Jugendbereich.

6. Wie groß waren im Ergebnis der Nachschau für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 die Differenzen zwischen Zuweisung und tatsächlich eingestellten Mitteln für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit je Bezirk und insgesamt auf alle Bezirke bezogen und wie bewertet der Senat die Entwicklung?

Der auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung berechnete Globalsummenteil (sog. Produktsummenbudget) ist zwar mit produktbezogenen Einzelbudgets unterlegt. Die Veranschlagung im Haushalt erfolgt aber auf kameralem Wege, so dass der gewünschte Vergleich zwischen Zuweisung und Veranschlagung grundsätzlich nicht möglich ist.

7. Hat der Senat bei der Nachschau der Bezirks-haushaltspläne 2014/15 entsprechende Abweichungen der Haushaltsansätze für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit „nach unten“ im Vergleich zur Zuweisung beanstandet und wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der Nachschau werden die Bezirkshaushaltspläne vielmehr darauf geprüft, ob z.B. die Globalsummen eingehalten, die Höhe der ausgewiesenen Pauschalen zulässig, die gebildeten Ansätze realistisch sind und ob Rechtsvorschriften, Auflagen und Leitlinien beachtet wurden.

8. Welche Gründe sind nach Meinung des Senats ausschlaggebend, wenn Bezirke weniger als zugewiesen für die Kinder- und Jugendarbeit in ihren Haushalt einstellen?

9. Wie bewertet der Senat Positionen, wonach die chronische Unterfinanzierung der Bezirke durch das Land Berlin diesen nicht die Spielräume lasse, um Angebote der Kinder- und Jugendarbeit bedarfsgerecht zu finanzieren? Wie bewertet der Senat diese Auffassung auch vor dem Hintergrund der vorläufigen Jahresabschlüsse der Bezirke für 2013?

Zu 9.: Eine „chronische Unterfinanzierung“ der Bezirke durch das Land Berlin liegt nicht vor. Das vorläufige isolierte Jahresergebnis i.H.v. +1,6 Mio. € bestätigt das.

10. Wie korrespondiert es nach Meinung des Senats mit der bezirklichen Eigenständigkeit, wenn der Senat im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik Landesprogramme mit verbindlicher Mittelbindung wie z.B. zum Aufbau von Familienzentren oder zur Spielplatzsanierung auflegt und damit in bezirkliche Zuständigkeiten eingreift? Teilt der Senat die Auffassung, dass die Bezirke für eigene Schwerpunktsetzungen, wie z.B. zur Sicherung und Entwicklung ihrer Kinder- und Jugendarbeit, nicht über die notwendigen Mittel verfügen?

Zu 10.: Der Senat hat auch im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik unmittelbare Verantwortlichkeiten. Gemäß Nr. 15 des Allgemeinen Zuständigkeitskatalogs (ZustKat AZG) obliegen ihm u.a. die „Aufgaben der obersten Landesjugendbehörde und des Landesjugendamtes“ sowie die „Familienförderung einschließlich der Zentralen Vormundschafts- und Unterhaltsvorschusskasse (ZVK/UVK) mit Ausnahme des Erziehungs- und Familiengeldes, der Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und der Leistungen von Unterhaltsvorschuss und Unterhaltssicherung nach Bundesrecht“. Diesen Zuständigkeiten, zu denen auch die Förderung überbezirklicher bzw. gesamtstädtisch bedeutsamer Einrichtungen, Modellvorhaben, Projekte oder Verbände gehört, wird mit der Haushaltsveranschlagung im Kapitel 1040/42 Rechnung getragen.

Hinsichtlich der Kita- und Spielplatzsanierung ist zudem darauf hinzuweisen, dass die erstmalige Auflage des genannten Sonderprogramms und dessen zentrale Veranschlagung im Kapitel 1005 erst im Zuge der parlamentarischen Haushaltsberatung erfolgte. Mit der zentralen Etatisierung ist ein einheitlicher, zielgerichteter und zweckmäßiger Mitteleinsatz beabsichtigt

11. Was schlussfolgert der Senat für die Zukunftsfähigkeit des Globalsummenprinzips, wenn durch verbindliche Vorgaben des Senats und individuelle Rechtsansprüche den Bezirken zunehmend die finanziellen Spielräume fehlen, um eigene Prioritäten zu setzen, um z.B. im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit eine bedarfsgerechte und landesweit vergleichbare Infrastruktur vorzuhalten? Was gedenkt der Senat zu tun?

Zu 11.: Eine Beeinträchtigung der finanziellen Spielräume der Bezirke durch die benannten Veranschlagungsvorgaben wird nicht gesehen. 2014 beträgt der durch Leitlinien vorgegebene Anteil 3,2 % an der Globalsummenzuweisung und liegt damit im Rahmen der vorangegangenen Jahre.

Berlin, den 24. April 2014

In Vertretung

.....  
Dr. Margaretha Sudhof  
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Apr. 2014)